

SATZUNG
MUAY-THAI KINGS ELITE TEAM
& BOX MERZIG-WADERN

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Muay-Thai Kings Elite Team & Box Merzig-Wadern.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und danach den unter dem Namen „Muay-Thai Kings Elite Team & Box Merzig-Wadern“ geführt werden.
3. Der Sitz des Vereins ist in 66709 Weiskirchen.

§ 2 Zweck und Aufgabe

1. Der Verein bezweckt die Förderung im Leistungs- und Breitensport der thailändischen Kampfkünste Muay Thai und verwandte Kampfsportarten wie K1. Hierzu gehört besonders auch die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an regelmäßige sportliche Betätigung und die Pflege sportlicher Kameradschaft.
2. Der Verein verfolgt diesen Zweck ausschließlich, unmittelbar und selbstlos. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
4. Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
5. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, welche dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigen.
6. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
7. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ im Sinne der Abgabenordnung.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Mitglieder können auch juristische Personen werden, wenn sie durch ihre Mitgliedschaft eine Förderung des Vereins und des dort betriebenen Sportes bezwecken.

SATZUNG
MUAY-THAI KINGS ELITE TEAM
& BOX MERZIG-WADERN

2. Der Verein besteht aus:

- ordentlichen Mitgliedern
- außerordentlichen Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern

3. Als ordentliche Mitglieder gelten alle Mitglieder, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter.

4. Außerordentliche Mitglieder sind die passiven und fördernden Mitglieder des Vereins.

5. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

6. Aus der Mitgliedschaft erwächst kein Anspruch auf das Vermögen des Vereins.

7. Jedes Mitglied erkennt bei seiner Beitrittserklärung die Satzung des Vereins sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung als rechtsverbindlich an und hat den Anordnungen des Vorstandes Folge zu leisten.

8. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch von den gesetzlichen Vertretern, i. d. R. beiden Elternteilen, zu unterschreiben. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages für den beschränkt Geschäftsfähigen. Des Weiteren verpflichtend ist die Teilnahme am SEPA-Verfahren für die Mitgliedsbeiträge. Das hat das Mitglied bzw. die gesetzlichen Vertreter in der Eintrittserklärung rechtsverbindlich zu erklären. Laufende

Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

9. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung des Antrages ist dem Antragsteller schriftlich zu erteilen, jedoch ist der Vorstand nicht verpflichtet Gründe für die Ablehnung zu nennen.

10. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der

Regelaufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung des Vertrages gemäß Art.6 Abs. 1 DSGVO und bezieht sich in erster Linie auf das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

SATZUNG
MUAY-THAI KINGS ELITE TEAM
& BOX MERZIG-WADERN

§ 4 Beiträge und Umlagen

1. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können durch die Jahreshauptversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder Umlagen beschlossen werden.

3. Die Höhe und Fälligkeit von Jahresbeiträgen und Umlagen werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Dieser Beschluss gilt so lange, bis ein neuer abändernder Beschluss gefasst wird.

2. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.

3. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 5 Ausscheiden aus dem Verein

1. Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch Tod
- durch freiwilligen Austritt
- durch Streichung
- durch Ausschluss

2. Die Austrittserklärung ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist die Austrittserklärung von den gesetzlichen Vertretern, i. d. R. beiden

3. Elternteilen, zu unterschreiben. Ein Austritt ist nur jeweils zum Ende eines laufenden Kalenderjahres möglich. Die Kündigungsfrist für diesen Austritt beträgt 6 Wochen zum Jahresende.

4. Mitglieder, die ihren aus der Mitgliedschaft erwachsenen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können auf Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn sie trotz schriftlich zugestellter Mahnung mit der Zahlung im Rückstand sind. Die Streichung darf frühestens zwei Monate nach Zustellung der Mahnung erfolgen und berührt nicht das Recht des Vereins, rechtliche Schritte zur Eintreibung rückständiger Beiträge, Umlagen oder anderer finanzieller Verpflichtungen einzuleiten.

5. Wenn ein Mitglied in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss ist zu begründen und dem Mitglied schriftlich zuzustellen.

SATZUNG
MUAY-THAI KINGS ELITE TEAM
& BOX MERZIG-WADERN

§ 6 Rechte der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und seine Einrichtungen zu den vorgeschriebenen Bedingungen in Anspruch zu nehmen.

2. Stimmberechtigt sind natürliche Personen, welche das 18.Lebensjahr vollendet haben.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

1. Zu den Pflichten der Mitglieder gehören:

- Zahlung der festgesetzten, Mitgliedsbeiträge.

- Beachtung der Vereinssatzung und der Ordnungen des Vereins-
Beachtung der Anordnung des Vorstandes und der Beschlüsse der
Mitgliederversammlung

- Förderung der in der Satzung festgelegten Grundsätze des Vereins

§ 8 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung

b) der Vorstand

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal eines jeden Kalenderjahres statt und wird vom Vorstand einberufen. Sie ist vom Vorstand schriftlich per E-Mail und öffentlich im jeweiligen Gemeindeanzeiger unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen, mit Bekanntgabe der Tagesordnung, einzuberufen. Als Adresse gilt jeweils die zuletzt bekannte Anschrift der Mitglieder. Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung sind:

- Entgegennahme des Jahresberichts
- Entlastung des Vorstandes
- Verabschiedung des Jahreshaushalts
- Wahl des Vorstandes (zweijährig)
- Wahl der Kassenprüfer
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.

2. Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen (Schriftführer). Die Niederschrift ist vom 1. und dem 2. Vorsitzenden zu unterzeichnen.

3. Jede ordnungsgemäße Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

SATZUNG
MUAY-THAI KINGS ELITE TEAM
& BOX MERZIG-WADERN

4. Jedes Mitglied über 18 Jahre hat eine Stimme.
5. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder.
6. Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen durch Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.
7. Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind mindestens 3 Wochen vor der Versammlung, mit schriftlicher Begründung, an den Vorstand zu richten.

§ 10 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die Einberufung muss nach den für die ordentliche Mitgliederversammlung geltenden Bestimmungen erfolgen.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorsitzenden einberufen werden, wenn dies der Vorstand oder $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.
3. Die außerordentliche Mitgliederversammlung hat die gleichen Befugnisse wie die Mitgliederversammlung.

§ 11 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die nicht dem Gesamtvorstand oder einem sonstigen Vereinsorgan angehören.
2. Die Amtszeit der Kassenprüfer entspricht der des Gesamtvorstandes.
3. Die beiden Kassenprüfer haben jeweils vor der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eine Prüfung der Kasse und Buchführung des Vereins vorzunehmen. Kassenwart und Vorstand haben rechtzeitig alle für diese Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, sowie die nötigen Auskünfte zu erteilen. Die Kassenprüfer erstatten dem Vorstand und der Mitgliederversammlung über die Kassenprüfung einen Bericht.

SATZUNG
MUAY-THAI KINGS ELITE TEAM
& BOX MERZIG-WADERN

§ 12 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus:

- 1. Vorsitzende/in
- 2. Vorsitzende/r
- Schatzmeister/in
- Schriftführer/in

Alle Vorstandsmitglieder müssen vollgeschäftsfähig sein.

2. Sämtliche Angelegenheiten des Vereins sind der Leitung des Vorstandes anvertraut, der durch die Mitgliederversammlung gewählt wird. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemäß §26 BGB und führt die Geschäfte des Vereins.

3. Der Verein wird gemäß §26 BGB durch zwei der vorgenannten Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

4. Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.

5. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand bis zur Beendigung der Amtszeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger kooptieren.

6. Sitzungen des Vorstandes werden durch den 1. Vorsitzenden schriftlich (Postweg oder E-Mail) einberufen.

7. Der Vorstand beschließt in einfacher Stimmenmehrheit. Ferner bestimmt der Vorstand welche Themen über eine gesonderte Mitgliederversammlung beschlossen werden.

8. Über die Sitzung des Vorstandes ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist

9. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit beratende Ausschüsse und zeitweilige Kommissionen bilden, welche die Entscheidungsfindung des Vorstandes unterstützen.

§ 13 Geschäftsjahr

1. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

SATZUNG
MUAY-THAI KINGS ELITE TEAM
& BOX MERZIG-WADERN

§ 14 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, welche keine sonstigen Beschlüsse fassen darf.

Zur Beschlussfassung bedarf es:

a. Der schriftlichen Ankündigung an alle erreichbaren Mitglieder unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen.

b. Der Anwesenheit von mindestens 30% der stimmberechtigten Mitglieder, welche nach dem aktuellen Mitgliederverzeichnis zu errechnen sind.

c. Der Stimmenmehrheit von 80% der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

d. Sind die Voraussetzungen für Ziffer b nicht erfüllt, so ist eine zweite Mitgliederversammlung innerhalb einer Einladungsfrist von 4 Wochen einzuberufen, welche unabhängig von der Zahl der Anwesenden bzw. stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

e. Mit der Auflösung und dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Vereins fällt das verbleibende Vermögen dem Deutschen Olympischen Sportbund mit der Auflage zu, es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu nutzen. Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Vorstand als Liquidator.

§ 15 Satzungsänderung

1. Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

2. Anträge auf Satzungsänderungen müssen dem Vorstand schriftlich bis zum 31. Oktober des entsprechenden Jahres eingereicht werden.

SATZUNG
MUAY-THAI KINGS ELITE TEAM
& BOX MERZIG-WADERN

Vorname/Name
Adresse
Geb.-
Datum
Unterschrift-

1. Vorsitzende/in
Ljudmila Klockgether
Morscholzer Str. 3
66709 Weiskirchen
18.03.1984

David Joshua Walter
Kapellenberg 27
66709 Weiskirchen
30.05.1996

2. Vorsitzende/r
Marco Klockgether
Morscholzer str.3
66709 Weiskirchen
07.02.1982

Stefan Kaufmann
An der Farrwiese 4
66424 Homburg
21.02.1978

Schatzmeister/in
Natalja Klockgether
Morscholzer Str. 3
66709 Weiskirchen
14.04.1957

Yannik Walter
Kapellenberg 27
66709 Weiskirchen
21.02.1994

Schriftführer/in
Jenny Kother
Charlottenstrasse 49
40210 Düsseldorf
20.07.1980
